

# Haushaltssatzung des Marktes Hösbach für das Haushaltsjahr 2023

## I. Haushaltssatzung

Aufgrund der Art. 63 ff Gemeindeordnung erlässt der Markt Hösbach folgende Haushaltssatzung:

### § 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	36.465.000 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.229.400 €
ab.	

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.980.600 € festgesetzt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.400.000 € festgesetzt.

### § 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( Grundsteuer A )	310 %
b) für die Grundstücke ( Grundsteuer B )	310 %
2. Gewerbesteuer	330 %

### § 5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

### § 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

### **II. Rechtsaufsichtliche Behandlung**

Der Marktgemeinderat hat die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen in der öffentlichen Sitzung am 23.03.2023 beschlossen (Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO –). Das Landratsamt Aschaffenburg als Rechtsaufsichtsbehörde für den Markt Hösbach hat mit Schreiben vom 22.06.2023, Az. 41-027.3.0.0-013/0005, den Haushaltsplan 2023 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung zurückgegeben. Für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8.980.600 € wurde die Genehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 GO erteilt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.400.000 € wurde gemäß Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt.

### **III. Öffentliche Auslegung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 10.07.2023 bis einschließlich 24.07.2023 in der Finanzverwaltung des Marktes Hösbach, Marktplatz 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf. Darüber hinaus liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan während des ganzen Jahres während der allgemeinen Dienststunden in der Finanzverwaltung des Marktes Hösbach, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung –BekV–).

Hösbach, den 27.06.2023

Markt Hösbach

gez.

Michael Baumann  
**1. Bürgermeister**



---